

Dokumentation für nicht zugängliche Schächte mit S_ZUSTAND = 2 für die Landesförderung eines LIS

(Stand: August 2021)

Anlagenbetreiber - Name	
KPC-Antragsnummer für LIS	
Planer des LIS	
Schachtbezeichnung - KNOTENID	

Der Schacht ist nicht zugänglich, weil

- unter Asphalt einer öffentlichen Straße
- unter Asphalt oder Pflaster eines privaten Bereiches (eine Fotodokumentation ist bei diesem Punkt unbedingt erforderlich)
- unter einem Gebäude (z.B. bei nachträglicher Überbauung)
- sonstiges: _____

Die Kanäle können von den benachbarten Schächten – die frei zugänglich sind - gewartet werden:

- Ja
- Nein

Eine Fotodokumentation des nicht zugänglichen Schachtes (ungefähre Lage aufgrund der Kamerabefahrung etc.) liegt vor:

- Ja
- Nein

Datum und Unterschrift des Planers

Auszug aus den Durchführungsbestimmungen zu den Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft des Landes Steiermark:

Die Landesförderung von digitalen Leitungsinformationssystemen setzt u.a. voraus, dass im Projektbereich alle Anlagenteile erfasst und dargestellt werden. Dies gilt insbesondere für Anlagenteile (Kanaldeckel, etc.), die gemäß wasserrechtlicher Bewilligung frei zugänglich sein sollten. Diese zugeschütteten Anlagenteile sind entsprechend freizulegen und zu vermessen.

In begründeten Ausnahmefällen, in denen ein Freilegen wirtschaftlich nicht zweckmäßig (z.B. Gebäude oder übergeordnete Straßen wurden über dem Schacht errichtet) und betrieblich nicht erforderlich ist (z.B. eine Wartung und Sanierung ist von den benachbarten Schächten aus möglich), können für die Abwicklung der Landesförderung diese Anlagenteile mit einer entsprechenden Dokumentation als nicht zugänglich erfasst werden. Die förderfähigen Kosten entsprechen in diesem Fall den Regelungen der „Förderungsrichtlinien des Bundes“.